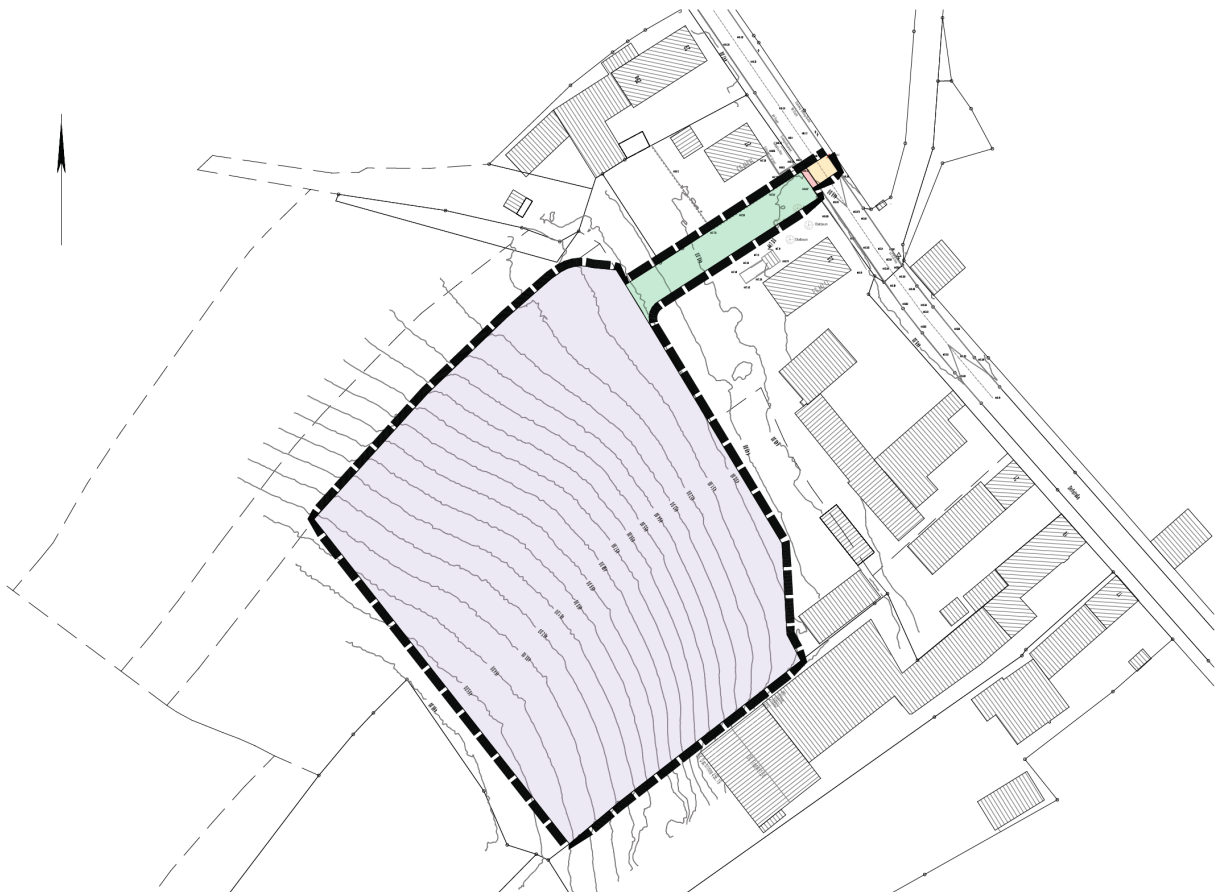




GEMEINDE KIRCHDORF A.D. AMPER

Bekanntmachung der Gemeinde Kirchdorf a.d. Amper über die Aufstellung eines Bebauungsplans

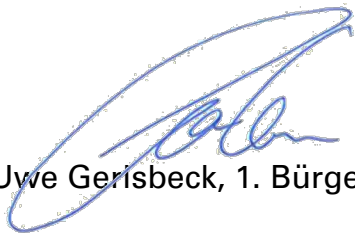
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.12.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans für das Gebiet „Nörting Nord“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist begrenzt westlich und nördlich durch landwirtschaftliche Flurstücke, östlich und südlich durch Bestandsgebäude. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Für das Gebiet werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Baulandausweisung für Einheimische zur Deckung des Örtlichen Wohnbedarfs, Erwerb angemessenen Wohnraums durch einkommensschwächere und weniger begüterte Personen der örtlichen Bevölkerung im sogenannten Einheimischenmodell ermöglicht wird und Herstellung eines orts- und landschaftsbildverträglichen Übergangs zwischen Bebauung und Außenbereich.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Kirchdorf a.d. Amper, den 07.05.2024



Uwe Gerisbeck, 1. Bürgermeister